

Krank in England

Informationen für Reisen mit Unterbringung in Hostels & Hotels

Krankes Kind?

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler zu krank sein, um am Tagesprogramm teilzunehmen, muss sie oder er im Hotel bleiben (unter Beaufsichtigung einer Begleitperson).

- **Sollte ein Teilnehmer am Abreisetag erkrankt sein**, so muss ggf. ein Tageszimmer zusätzlich gebucht werden. Sollte dies in Ihrem Hotel nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte an Ihren Tourenplaner bei S-E-T. **Die Kosten müssen in diesem Fall vom Teilnehmer bzw. dessen Eltern übernommen werden.** Sollte die Abwicklung über S-E-T erfolgen, übernehmen wir gerne die Kosten-Abwicklung und stellen Ihnen den Betrag dann nach Rückkehr mit der Endrechnung in Rechnung. Hierfür holen wir vor der Zimmer-Buchung Ihr Einverständnis ein.
 - » Bitte beachten Sie, dass diese zusätzlichen Hotel-Kosten nur dann von der Reise(kranken)versicherung (s.u.) übernommen werden, wenn ein **ärztliches Attest** vorliegt. Sollten Sie mit dem erkrankten Kind also bei einem Arzt oder im Krankenhaus vorstellig werden, lassen Sie sich unbedingt eine Bescheinigung ausstellen, dass das Kind erkrankt ist. Diese Bescheinigung können Sie dann später bei der Versicherung einreichen und um Erstattung der Hotelkosten bitten.
 - » In allen anderen Fällen (also wenn Sie einfach selbst feststellen, dass das Kind nicht am Tagesprogramm teilnehmen kann) sind die Hotelkosten nicht von der Reise(kranken)versicherung (s.u.) abgedeckt und werden nicht von dieser erstattet. **Die Eltern müssen diese Kosten also selbst tragen.**
- **Bei Unterbringung im White Rock Mansion in Hastings:** Kontaktieren Sie bitte so früh wie möglich den Hotelmanager und erklären ihm, dass der Schüler nicht am Tagesprogramm teilnehmen kann und stattdessen von Ihnen beaufsichtigt im Hotel bleiben muss. Auch hier gilt: Sollte das Programm am Abreisetag nicht in Hastings stattfinden, muss ggf. ein Tageszimmer gebucht werden zu den oben genannten Bedingungen.

Behandlung notwendig?

Im Zuge des Brexit erhalten Teilnehmer unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft keine kostenlose Notfallbehandlung mehr bei Ärzten und Krankenhäusern, die dem National Health Service (NHS) angeschlossen sind. Sie müssen die Kosten vor Ort selbst übernehmen. Das gilt z.B. für:

- Notfallbehandlung / Krankenhaus
- Arzt (General Practitioner oder GP)
- Zahnarzt
- Medikamente / Arzneimittel

Krankenversicherung

Damit Sie keine Kosten selbst tragen müssen, empfehlen wir ausdrücklich den **Abschluss einer Reisekrankenversicherung**. Diese ist nicht zusätzlich nötig, wenn Sie sich mit dem „**Rundumschutz**“ der **HanseMerkur** versichert haben: In der „Variante A“ ist für alle Teilnehmer die Reise-Krankenversicherung ohne Selbstbehalt inbegriffen.